

Diskussionspapier Tourismus: Planungssicherheit und Öffnungen durch Hygieneregeln ermöglichen



COVID-19 Fallzahlen in Verbindung mit Hygieneregeln ermöglichen derzeit Öffnungen mit Auflagen ab Mitte Mai

Mittwoch 29. April 2020

Grundhaltung: Disziplin

„Gut gemacht Deutschland!“, so lautet das Zwischenfazit der COVID-19-Pandemie. Da dies keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden darf, muss der Gesundheitsschutz bei allen Überlegungen an erster Stelle stehen. **Alle Öffnung in weiteren Bereichen des Alltags können nur schrittweise erfolgen.**

Ausgangslage

Die Tourismusbranche ist durch die landesweite Kontaktsperre zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus besonders betroffen. Kulturschaffende, Schaustellerinnen und Schausteller, Tourismus und Gastgewerbe sind in ihrer Existenz bedroht. **Es bedarf deshalb konkreter Perspektiven für die Menschen in diesen Branchen. Perspektiven bedingen aber auch weiterhin ein diszipliniertes Verhalten der gesamten Bevölkerung.**

Die anhaltende Schließung von bestimmten Wirtschaftsbereichen wegen der gesundheitlichen Bedrohung von COVID-19 führt zu hohen Einnahmeausfällen und de facto Berufsverboten ohne finanziellen Ersatz. Die ausgebliebenen Übernachtungen, Veranstaltungen und Gaststättenbesuche treffen die Branche hart, da sie nicht nachgeholt werden können und in die wichtigen Frühlingsmonate fallen. **Viele Menschen bangen um ihre Zukunft, bundesweit stehen ca. 40% der Betriebe vor der Insolvenz.**

Perspektive mit klaren Hygieneregeln

Direkte Hilfen, kurzfristig wie langfristig und eine schrittweise Öffnung müssen für Perspektive sorgen. Diese **Öffnung kann allerdings nur unter strengen Auflagen erfolgen, die das Einhalten von Hygieneregeln und das Wahren der Sicherheitsabstände ermöglichen**, um der immer noch bedrohlichen Situation von COVID-19 (hohe Ansteckungsgefahr, Nichtvorhandenseins eines Medikamentes oder gar Impfstoffs etc.) gerecht werden zu können.

Immer wieder ist dabei von den touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie verwandten Branchen die Aussage zu hören, dass es einen eindeutigen und belastbaren Fahrplan braucht. Nur so kann **Planungssicherheit hergestellt und können Überbrückungshilfen eine Wirkung erzielen**. Um dem bedrohten Gast-, Tourismus- und Kulturgewerbe diese Perspektive bieten zu können, **fordert die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz die Landesregierung auf, kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Branche, klare Hygieneregeln als Voraussetzung für Öffnungen im Bereich Tourismus vorzulegen**.

Bedingungen für die Öffnung: Hygieneregeln durch die Landesregierung, Umsetzungskonzepte durch die Einzelbetriebe

Wie eingangs erwähnt, steht der **Gesundheitsschutz an erster Stelle**. Neben einer wirtschaftlichen Perspektive für die Betriebe sowie für die in der Branche beschäftigten Personen müssen dabei immer **zwingend Bedingungen für die Öffnungen** gelten. Die unten genannten **Standards sollten im Voraus von der Regierung** und den nachgeordneten Behörden festgelegt und transparent mitgeteilt werden, damit den Beteiligten die Möglichkeit gegeben wird, auf diese adäquat zu reagieren.

1. Grundsätzlich sollten alle für **kleinere Läden festgelegten Maßnahmen** gelten. Zusätzlich gelten die Punkte 2-4.
2. Bei Öffnung muss ein entsprechendes **schriftliches Konzept zur Einhaltung des Abstandsgebotes sowie der Hygieneregeln** des einzelnen Betriebs vorliegen und auch umgesetzt sein. Dieses ist bei etwaigen Kontrollen vorzulegen.

3. Die Öffnung des Betriebs muss **den zuständigen Ordnungsämtern gemeldet** und dort entsprechend erfasst werden.
4. Die Darreichungsform des **Buffets ist nicht zulässig**. Dies gilt in allen Bereichen.

Um diese Standards erfüllen zu können, ist es unumgänglich, dass Öffnungen zunächst nur mit Einschränkungen erfolgen. Dies betrifft beispielsweise die Reduzierung von Kapazitäten, eine variablere Gestaltung der Öffnungszeiten sowie zwischenzeitliche der Reinigung dienende Schließungen. Ohne diese Einschränkungen wird die Öffnung in diesen Bereichen nicht möglich sein.

Möglicher Fahrplan bei Vorlage konkreter Hygieneregeln:

Die CDU-Landtagsfraktion schlägt vor, nach Maßgabe ihrer Grundhaltung und nach Entwicklung der aktuellen Ausgangslage, bei Vorlage angepasste Hygieneregeln wie folgt zu verfahren, damit **noch im Mai mit Öffnungen gerechnet werden kann.**

So bald wie möglich:

- Öffnung von **Gastronomie im Innen- und Außenbereich**, der **Hotellerie im Innen- und Außenbereich** sowie Genehmigung von **kleinen Kulturveranstaltungen** unter Voraussetzung einer jederzeit kontrollierbaren Besucheranzahl, jeweils mit Auflagen zur Wahrung der Hygieneregeln und der Sicherheitsabstände.
- Öffnung von **Ferienwohnungen und Pensionen**, sowie eingeschränkt von **Wohnmobilstellplätzen & Campingplätzen**, jeweils mit Auflagen zur Wahrung der Hygieneregeln und der Sicherheitsabstände, gegebenenfalls mit reduzierten Kapazitäten.
- Öffnung der **Ausflugsschiffe** mit Auflagen zur Wahrung der Hygieneregeln und der Sicherheitsabstände.

Nach erfolgter Öffnung:

- **Stetige Überprüfung**, ob Lockerungen weiter aufrechterhalten werden können.

Weiterführende Punkte

Neben den bereits genannten Aspekten regt die CDU-Landtagsfraktion folgende weitere Punkte zur Stärkung der Tourismusbranche an:

Die Corona-Krise beinhaltet auch Chancen für Rheinland-Pfalz

- Speziell der **ländliche Tourismus** bietet an sich Potenzial, als Entlastung für zentrierte Räume zu dienen und sollte auch derart beworben werden.
- Bei den ersten Lockerungen kann Rheinland-Pfalz durch den **Naturtourismus** und sein stabiles Gesundheitssystem im Besonderen profitieren.
- Die Ausrichtung der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH sollte sich zunächst verstärkt auf **Inlandmarketing** fokussieren.

Finanzielle Spielräume verbessern

- Um die eben genannten Chancen zu nutzen, muss die **Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH bereits heute finanziell besser ausgestattet** werden, da aktuell die Planungen für das Jahr 2021 laufen. Hierzu sollte ein Etat von 500.000 Euro für das Jahr 2021 bereitgestellt werden, um die jetzt anstehende Vorbereitung zukünftiger Aktivitäten zu fördern. Zudem sollte die **Verpflichtung der Komplementärfinanzierung aufgehoben** werden.
- Die **Arbeiten an der Wirtschaftsmarke sollten vorübergehend ausgesetzt** werden, da die zugehörigen Mittel dringlicher in finanziellen Hilfen für die Tourismusbranche notwendig sein werden.
- Das **Soforthilfeprogramm des Landes sollte merklich ausgebaut** werden, sodass auch Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sofortdarlehen und Zuschüsse des Landes erhalten können.
- Eine steuerliche Abschreibung der Kredittilgung sollte von der Landesregierung deutlich forciert werden. So erhalten die **Betriebe mehr finanziellen Spielraum**.
- Ganzjährig angestellte **Minijobber sollten in die Berechnung der Betriebskosten im Rahmen der Soforthilfe des Bundes mit einbezogen** werden können, da deren

Lohnkosten nach wie vor anfallen, für sie keine Kurzarbeit angemeldet werden kann und die Betriebe folglich keinen finanziellen Ausgleich über das Kurzarbeitergeld erhalten. Hier muss das Land entweder auf eine Veränderung der Bundesförderung drängen oder falls dies nicht möglich ist, eigene Schritte einleiten.

- Vorübergehende **Absenkung der Mehrwertsteuer** auf 7% in der Gastronomie, vorerst bis einschließlich Januar 2022.
- Insgesamt müssen die bisherigen Haushaltsansätze mit Blick auf die Krise neu gedacht werden. Ohne **signifikante Unterstützung des Landes** werden viele Strukturen nicht bestehen können.

Bürokratie abbauen

- Hotellerie und Gastronomie in Rheinland-Pfalz müssen **als Saisonarbeitsbranche anerkannt** werden. Dies würde für viele Unternehmen Erleichterung bedeuten und gleichzeitig Flexibilität herstellen.
- Die **Betriebsübergabe muss merklich erleichtert** werden. So sollten beispielsweise bauliche Vorgaben zeitlich beschränkt ausgesetzt werden.

Einbindung von Kultur und Veranstaltungen

- Genau wie die Menschen in Hotellerie und Gastronomie brauchen die Veranstalterinnen und Veranstalter genaue Vorgaben, was in den nächsten Monaten möglich ist. Die Landesregierung muss unbedingt eine **genaue Definition zu „Großveranstaltungen“ vorlegen**.
- Alle Festivitäten, bei denen die **Besucherströme hinsichtlich der Abstandsregeln wie Hygieneregeln nicht geregelt und/oder nicht kontrolliert werden können** wie beispielsweise Wein- und Straßenfeste, sollten analog zu den Großveranstaltungen bis mindestens zum 31. August 2020 abgesagt werden. Dies ist zwar ein schmerzhafter Einschnitt, bringt jedoch Planungssicherheit.

- Um die Situation ab dem 01. September besser einschätzen zu können, sollte **Anfang Juni eine transparente Evaluation** zur möglichen Weiterführung der Aussetzung von Großveranstaltungen/Festivitäten erfolgen .
- Auch für den **Kulturbereich und für die Schaustellerinnen und Schausteller** bedarf es verstärkter Anstrengungen zur Existenzsicherung durch finanzielle Hilfen und gleichzeitig Öffnungsszenarien mit ebenso notwendigen Abstands- und Hygieneregeln als Grundbedingung.

Reaktionen auf allen Ebenen anstoßen

- Kommunen werden angeregt, **weitere Flächen für die Außenbestuhlung** zu ermöglichen.
- Kommunen werden angeregt, eine **Stundung von Tourismus- und Gästebeitrag** zu prüfen. Da diese Abgaben in zwei Jahren ohnehin merklich sinken würden, bedeutet diese Maßnahme keine Schwächung der Kommunen, sondern eine zeitliche Verlagerung, die den Betrieben aktuell mehr Liquidität ermöglicht.